



An den Grossen Rat

15.5136.02

BVD/P155136

Basel, 3. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2015

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

„Vor ein paar Jahren hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Öffnungszeiten für die Planeinsicht vom Morgen (10-12 Uhr) auf den Nachmittag (14-16 Uhr) ausgedehnt. Diese Ausdehnung der Zeiten Baugesuchsunterlagen einzusehen war sinnvoll und wichtig, denn viele Betroffene und Interessierte haben nicht die Möglichkeit nur am Morgen auf das Amt zu gehen. Diese Regelung entsprach auch einem Kundenbedürfnis, denn gerade bei grösseren Bauvorhaben mit vielen Gesuchsunterlagen beansprucht die Sichtung einige Zeit.

Nun hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat kürzlich die Öffnungszeiten unvermittelt wieder eingeschränkt. Dies ist unverständlich und stellt eine Einschränkung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte dar. Andere Amtsstellen im Kanton haben in den letzten Jahren die Öffnungszeiten kundenfreundlicher gestaltet und ausgedehnt. So haben beispielsweise die Bevölkerungsdienste, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Zivilstandamt am Nachmittag offen und einmal in der Woche sogar Langöffnungszeiten bis am Abend.

Mit der Einrichtung des Kundenzentrums im Bau- und Verkehrsdepartement können die Planunterlagen des Tiefbauamtes von morgens 08.00-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.00 Uhr eingesehen werden. Überdies sind all diese Gesuchsunterlagen Online über das Internet rund um die Uhr während der Planauflagezeit abrufbar. Damit erübrigt sich ein Gang aufs Amt. Eine wirklich kundenfreundliche Lösung!

Umso unverständlich ist die Einschränkung der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Es ist ein Rückschritt in der Wahrnehmung der demokratischen Rechte.

Ich frage die Regierung an ob:

Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?

Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?

Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werktägige“ die Pläne einsehen können?

Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planauflagen des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?

Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Dem Regierungsrat bewusst ist, dass mit der Reduktion der Planeinsichtszeiten das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die Amtsstelle mit der kundenunfreundlichsten Regelung ist?

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat strebt eine hohe Kundenfreundlichkeit und -zufriedenheit an. Zur Erreichung dieses Ziels initiierte es eine stärkere Führung des unangemeldeten Kundenkontakts, da die Baugesuche und Gesuche um Erteilung von Gastgewerbebewilligungen auf einem Niveau angekommen waren, welche ohne effizienzsteigernde betriebliche Massnahmen aufgrund ihrer Komplexität und Anzahl mit dem gleichen Personalbestand nicht mehr innerhalb der gesetzlichen Fristen bewältigt hätten werden können.

2. Die Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat für die Planeinsicht sofort wieder auf den Nachmittag ausgedehnt werden können?

Im Moment läuft die Pilotphase der neuen Öffnungszeiten. Im zweiten Halbjahr 2015 wird die angepasste Erreichbarkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Erfolgskontrolle erfolgt mittels Interviews mit externen und internen Kundinnen und Kunden.

3. Einmal pro Woche eine längere Öffnungszeit bis am Abend angeboten wird damit auch „Werktägige“ die Pläne einsehen können?

Die Anpassung der Öffnungszeiten gilt lediglich für unangemeldete Besucherinnen und Besucher. Man kann sich jederzeit per Mail an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat wenden, um einen Termin früh morgens, über Mittag oder abends zu vereinbaren. Die Öffnung an einem Abend wird geprüft.

4. Die Baugesuchsunterlagen, analog zu den öffentlichen Planauflagen des Tiefbauamtes, beim Kundenzentrum zur Einsicht aufgelegt werden?

5. Die Baugesuchsunterlagen ebenfalls Online ins Netz gestellt werden können?

Im Moment bestehen weder die personellen noch räumlichen noch technischen Möglichkeiten, die Planauflage des Bau- und Gastgewerbeinspektorates im Kundenzentrum und/oder online anzubieten. Da jedoch der heutige Standort an der Rittergasse 4 per Ende 2017 zugunsten eines Schulhauses ohnehin aufgegeben werden muss, werden im Rahmen des Umzugs an den Münssterplatz Optimierungen auch im Zusammenhang mit der Planauflage geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin